

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 6

Nachruf: Grabrede für einen ehemaligen Armenpfleger

Autor: Bolz, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

65. Jahrgang
Nr. 6 1. Juni 1968

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Grabrede für einen ehemaligen Armenpfleger

Jakob Grau, alt Redaktor, 1883–1968

Wir drucken nachstehend die von *alt Redaktor Robert Bolz* am 9. Mai 1968 im Krematorium Sihlfeld in Zürich gehaltene Grabrede ab. Sie stellt ein Stück lebendiger Zeitgeschichte dar und öffnet uns zugleich den Blick auf eine Reihe lebenswichtiger Gegenwarts- und Zukunftsprobleme, an denen wir nicht achtlos vorbeigehen dürfen. *Redaktion*

Überblicken wir Werden und Wirken unseres entschlafenen Kollegen Jakob Grau, so ersteht vor uns das Bild eines aufgeweckten, intelligent-kritischen Arbeiters und seiner Rechte wohlbewußten Staatsbürgers. Wollen Sie mir, als einem seiner Berufskollegen, den Versuch erlauben, dieses Bild aus unserer Gegenwart heraus zu würdigen.

In kurzen Aufzeichnungen, die er hinterlassen hat, drückt der Entschlafene seine Dankbarkeit dafür aus, daß er «aus der Primarschule in die Sekundarschule übertreten durfte, obwohl damals die Lehrmittel noch nicht unentgeltlich waren, jede Schreibfeder und jedes Bleistift bezahlt werden mußten». Noch nicht zwanzigjährig, trat der Entschlafene nach bestandener beruflicher Abschlußprüfung als Schriftsetzer seiner Gewerkschaft, dem Schweizerischen Typographenbund, bei. Dann folgten zwei Wanderjahre, die ihn nach Thun, nach Bern, nach Winterthur, nach Schiers, nach St. Moritz, ins Tirol und nach Deutschland führten. Zurückgekehrt in seine Gemeinde Dietikon, trat er 1903 der dortigen Sektion des Grütlivereins bei. Drei Jahre später, im Alter von 23 Jahren, half unser dahingegangener Kollege die Sozialdemokratische Mitgliedschaft Dietikon gründen und wurde deren Präsident.

Das war erste Umwertung dessen, was Jakob Grau an sozialer Realität erfahren hatte: am Schicksal seiner Familie, an der Aufgabe seiner früh verwitweten Mutter, in der Ausübung seines Berufes und in den Wanderjahren innerhalb und außerhalb schweizerischer Landesgrenzen. Diese soziale Realität formte sein Weltbild. Und dieses Weltbild drängte ihn dazu, in seiner Gemeinde einer der Weckrufer der Arbeiter zu werden, einer, der an den menschlichen Eigenstolz des Arbeiters appelliert, ihm nahelegt, doch die ihm dank der Demokratie zustehenden Bürgerrechte wirklich und klug zu benutzen, um sich Einfluß zu verschaffen, seine Interessen zu wahren. Das Bekenntnis zur gewerkschaftlichen Organisation und das Bekenntnis zu den Aufgaben und Zielen der Sozialdemokratie erforderten ihre natürliche Ergänzung durch Förderung genossenschaftlicher Selbsthilfe der Konsumenten. Deshalb sehen wir Jakob Grau auch unter den Initianten zur Gründung einer Konsumgenossenschaft Dietikon. Überdies blieb sich unser entschlafener Kollege bewußt, daß in jeder Gemeinschaft auch das Gemüt, das gesellige Beisammensein gepflegt sein wollen. Er half bei der Gründung eines Arbeitergesangsvereins in Dietikon mit und tat das Seine, damit dieser Verein sich erhalten und durchsetzen konnte.

Jedoch durfte sich Jakob Grau nicht mit der Rolle des Agitators und des Organisators begnügen. Er mußte in seiner Gemeinde Verantwortung übernehmen. Er mußte in kommunalen Behörden und Kommissionen die Sache der Armen verfechten, die Rechte der Lohnverdiener als Gemeindebürger wahren. So wirkte er als Mitglied der reformierten Armenpflege Dietikon, als Mitglied der Primar- und Sekundarschulpflege. Die sozialdemokratischen Gesinnungsfreunde der Limmattalgemeinden führte er zusammen zu dem 1907 gegründeten Limmattalverband, dessen Präsident er wurde. Solcherart erarbeitete er sich das Vertrauen der Arbeiterwähler im Wahlkreis Limmattal, der ihn in den Kantonsrat abgeordnet hat. Als Mitglied des kantonalen Parlamentes wirkte Jakob Grau u. a. in den wichtigen Kommissionen mit, denen die Vorberatung des Armengesetzes und des Gemeindegesetzes oblag.

Welches Pflichtbewußtsein erfüllte Jakob Grau? Antwort auf diese Frage mag eine der Notizen geben, die er über einen Teil seiner Erfahrungen als Mitglied der reformierten Armenpflege Dietikon hinterließ. «In dieser Behörde», so brachte er selbst zu Papier, «habe ich mich jeweils anhand des Armengesetzes und der Verordnung über die Erledigung gewisser Fälle orientiert. Eines Tages wurde ich gefragt, was ich da für ein Büchlein hätte. Es stellte sich heraus, daß keiner der bürgerlichen Armenpfleger das Armengesetz kannte. Deshalb wurde beschlossen, jedem Mitglied ein Exemplar dieses Gesetzes auf Kosten der Armenkasse anzuschaffen...»

Das Rüstzeug, das er sich durch seine Lernfreude, durch seinen Beruf, durch seine vielseitige Tätigkeit in der örtlichen und regionalen Arbeiterbewegung, aber auch durch seine Mitarbeit in Gemeindebehörden erworben hatte, befähigte Jakob Grau, als Redaktor am «Volksrecht» der Arbeiterbewegung der Stadt und des Kantons Zürich, aber auch der Stadtgemeinde und dem Kanton selbst, wertvolle Dienste in zumeist krisenschwangerer, bewegter Zeit zu leisten.

Ganz bewußt habe ich meinen Versuch zur knappen Würdigung des Wirkens unseres Kollegen Jakob Grau abgestellt auf die Tätigkeit «bei sich zu Hause», in «seiner Gemeinde» und in «seinem Bezirk». Von diesem Ausgangspunkt aus betrachtend und wertend, erkennen wir, daß sein Werdegang keinen Sonderfall darstellt. Die eigene Familie, die Schule der eigenen Gemeinde, der Betrieb, in

dem ein Mitmensch zu seinem Beruf heranreifen darf, sind jene Stätten, in jenen sich formt und bildet, was einst als Staatsbürger sich bewähren soll. Ist das ein Stücklein mild poetisch verklärter Vergangenheit? Ist das naiv erzählte Idylle aus Großvaters Zeiten, ein Stücklein, dem jeglicher Schmiß und Pfiff fehlt, durch den sich Menschen unserer Gegenwart des Motors, des Radios, des Fernsehens, des eiligen Luftverkehrs, der Sensationspresse und der auflüpfigen Stimmung akademischer Jugend auch nur bläßlich beeindrucken lassen könnten?

Unter den zahlreichen Problemen, mit denen wir uns in der Gegenwart konfrontiert sehen, befinden sich Integrationsfragen. Des öfters machen wir uns Gedanken über jenen Platz und jene Rolle, die unser Land im Europa und in der Welt von morgen einnehmen und spielen könnte. Das Frage- und Antwortspiel um die Voraussetzungen einer Einordnung in weites Ganzes läßt uns bewußt werden, daß uns zu Hause einiges an Integration nachzuholen bleibt. Einmal unseren Frauen gegenüber, denen unsere Männerdemokratie noch nicht gleiches staatsbürgerliches Recht zuerkennen wollte. Dann unseren Mitarbeitern und Kollegen gegenüber, die unsere Wirtschaft aus dem Ausland herbeigeht hat; jenen Söhnen und Töchtern dieser Kategorie Landeseinwohner, die hier, zusammen mit der Jugend unseres Landes, aufgewachsen sind, hier unsere Schulen besucht haben, hier in einen Beruf hineinwachsen, müssen wir die Möglichkeit, Schweizer Bürger und mit uns gleicher Rechte und gleicher Pflichten zu werden, erleichtern.

Viele Gemeinden unseres Landes, namentlich solche, die im Sog wirtschaftlicher Zentren liegen, verzeichnen stürmische Zunahme ihrer Wohnbevölkerung. Bei vielen der Neuzugezogenen vermag sich kaum eine innere Bindung an die Wohngemeinde entwickeln, weil ihr Arbeitsort anderswo liegt und sie auch ihre geistigen oder geselligen Interessen außerhalb der Wohngemeinde wahrzunehmen pflegen. Diesen Neuzugezogenen muß das Gefühl genommen werden, in ihrer Gemeinde lediglich Steuerzahler, Schlafgänger und Wochenend-Gärtner zu sein. Eine Aufwertung des Begriffes «Gemeinde», eine zeitgemäße Kultivierung der menschlichen Gemeinschaft im Rahmen eines Gemeinwesens, eine zeitgemäße Entwicklung eines Bedürfnisses, sich für diese Wohngemeinde mitverantwortlich zu fühlen, scheinen notwendig zu sein. Keineswegs leicht, aber so wichtig, daß sich in allen Gemeinden gut fortschrittliche Geister darum bemühen sollten.

Im Zeichen der Beratungen und Erörterungen um eine Neugestaltung der Verfassung unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft werden wir manches kritisch überprüfen und uns auch fragen müssen, welche vereinfachende Funktion unserer direkten Demokratie praktisch möglich wäre, ohne diese heikelste, aber gerechteste aller Staatsformen zu deformieren oder gar zu kastrieren. Zu den Begriffen, die wir nie preisgeben werden, gehören die Begriffe «Gemeinde» und «Gemeindehoheit». Denn wir sind ein Staat, der von unten nach oben wuchs und sich organisierte, nicht von oben nach unten. Die Qualität der politischen Rekrutenschule, welche junge Schweizer in der angestammten oder in einer anderen Gemeinde absolvieren, bleibt im wesentlichen bestimmend für das Pflichtgefühl, für den Geist der Aufgeschlossenheit, für die Leistungsfreude und für den Grad der Toleranz der Politiker, der Verwaltungsleute und der Beamten in den Kantonen und der Eidgenossenschaft von morgen.

Solche Gedanken dürfen in der Stunde des Abschiednehmens von einem Kommunalpolitiker so eigengeprägter Art, wie Jakob Grau einer gewesen ist, wohl gedacht und ausgesprochen werden. Denn er war ein Sproß wenig bemittel-

ter Eltern. Er wurde von einer wackeren Mutter erzogen. Erkenntnis sozialer und wirtschaftlicher Realitäten entwickelte in ihm ein Pflichtgefühl der Arbeiterklasse gegenüber, ein Pflichtgefühl seiner Gemeinde und seiner Region gegenüber. Indem er diesem Pflichtgefühl Genüge tat, erwarb er sich die Fähigkeit zur Erfüllung wesentlich schwierigerer Aufgaben auf verantwortungsvollerem Posten.

Jakob Grau wird allen, die ihm nahestanden oder mit ihm zusammengearbeitet haben, in lebendiger Erinnerung bleiben. Sein Wesen drückte etwas aus von dem Sinn der Verse, die Theodor Storm seinen Söhnen gewidmet hat:

Wackrer heimatlicher Grobheit
Setze deine Stirn entgegen;
Artigen Leutseligkeiten
Gehe schweigend aus den Wegen.
Was du immer kannst, zu werden,
Arbeit scheue nicht und Wachen;
Aber hüte deine Seele
Vor dem Karriere-Machen.

Ehrung eines Armenpflegers

«Armenvater» Ernst Werffeli wird der erste Ehrenbürger von Oberengstringen

Ernst Werffeli ist am 22. Januar dieses Jahres 75 Jahre alt geworden und hat, obwohl körperlich und geistig beneidenswert jung geblieben, auf den 30. Juni 1968 seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Armenpflege erklärt. Er hat dieses Amt während 34 Jahren mit großem Geschick und Takt ausgeübt. Ehre wem Ehre gebührt: Die letzte Gemeindeversammlung von Oberengstringen hat einstimmig und mit langanhaltendem Applaus ihren «Armenvater» zum ersten Ehrenbürger ernannt! Gemeindepräsident Freimüller dankte dem Gefeierten in bewegten, zu Herzen gehenden Worten. Wir schließen uns seinen Glückwünschen herzlich an und wünschen Ernst Werffeli und seiner Lebensgefährtin einen langen und schönen Lebensabend.

Mw.

Die helfende Beziehung in der Sozialarbeit

7. Weiterbildungskurs für Sozialarbeiter und Behördemitglieder, 11. Mai 1968, im Kirchgemeindehaus der Pauluskirche in Bern, veranstaltet vom Verein Ehemaliger und der Schule für Sozialarbeit Bern

Die Sozialarbeit ist – wie jeder Beruf, der sich mit dem Menschen und menschlichen Problemen befaßt – ständig auf dem Wege der Entwicklung. Immer neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen müssen eingebaut und ausgewertet werden, um das Verständnis menschlichen Verhaltens und die Mög-